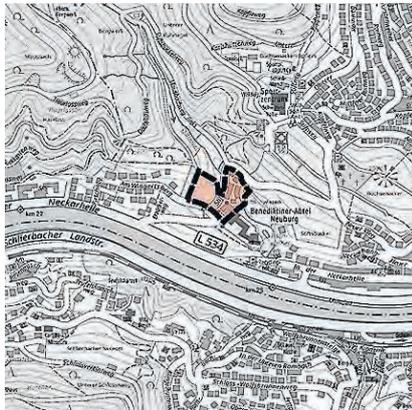


ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Ziegelhausen – „Kammermusik-Campus“**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 5. Juni 2025 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im Bereich des Stiftwegs in Heidelberg-Ziegelhausen nördlich der Benediktinerabtei Stift Neuburg ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 2. Juli 2025 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; außerdem ist ihr die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund werden die Planunterlagen in der Zeit vom

29. September 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025

im Internet unter www.heidelberg.de/Leben/DieStadt/Stadtplanung/AktuellePlanverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Kompetenzzentrum Bauen-Wohnen-Förderung zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Kompetenzzentrum ist dienstags von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06221 58-25150 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich.

Kompetenzzentrum Bauen-Wohnen-Förderung

Verwaltungsgebäude Palais Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus findet für die interessierte Öffentlichkeit am **7. Oktober 2025 um 19.00 Uhr in der Aula des Klosters Stift Neuburg** eine Erörterungsveranstaltung statt.

Während des Veröffentlichungszeitraums ist eine Äußerung zur Planung möglich. Diese kann elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf auch postalisch erfolgen oder bei der Einsichtnahme im Kompetenzzentrum sowie im Rahmen der Erörterungsveranstaltung mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

E-Mail: beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Postanschrift: Stadtverwaltung Heidelberg, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg

Heidelberg, 17.09.2025

Stadt Heidelberg, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

frühzeitige Beteiligung

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Dieses Exemplar hat in der Zeit vom
29.09.2025 bis einschl. 24.10.2025
an der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB teilgenommen.